

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 9.

Dresden, den 24. December

1866.

**Neunte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer**  
am 20. December 1866.

## Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 55—58. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag der Herren Abgg. Koch, Dr. Müller, Walther und Jordan, die zu erwartenden Änderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesezes betreffend, und Annahme des Deputationsantrags. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt 12 Uhr 15 Minuten in Anwesenheit von 39 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich bitte Platz zu nehmen. Ein Protokoll ist nicht zu verlesen; zur Registrande sind mehrere Nummern eingegangen. Ich ersuche den Herrn Secretär, dieselben vorzutragen.

(Nr. 55.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 14. December 1866, enthaltend die Berathung des Berichts auf das königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze, die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königl. preussischen Truppen betreffend, sowie über die Vergütungen des durch Leistungen für Letztere vom 25. October 1866 bis zur Publication obigen Gesetzes entstandenen Aufwandes aus der Staatskasse.

Präsident von Friesen: Dieser Protokoll-Extract der Zweiten Kammer ist zwar vorläufig an die erste Deputation abgegeben worden; es ist jedoch dabei zu bemerken, daß noch ein zweiter Extract nachfolgen wird.

(Königl. Commissar Geh. Regierungsrath Schmalz tritt ein.)

(Nr. 56.) Dergleichen Extract vom 18. December 1866, die Berathung über das königl. Decret und den Gesetzentwurf wegen Erfüllung der Militärpflicht betreffend.

(Nr. 57.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die fortgesetzte, resp. Schlußberathung über denselben Gesetzentwurf betreffend.

Präsident von Friesen: Diese beiden Protokoll-Extracte, das Gesetz, die Erfüllung der Militärpflicht betreffend, sind sofort an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 58.) Die erste Deputation zeigt an, daß sie bezüglich der in den Beschlüssen beider Kammern über den Gesetzentwurf, die Erfüllung der Militärpflicht betreffend, bestehenden Differenzen mündlichen Vortrag zu erstatten bereit ist.

Präsident von Friesen: Es ist dies der Bericht der ersten Deputation auf die vorstehenden Gegenstände und zwar über die abweichenden Beschlüsse der Zweiten Kammer in dem Gesetz, die Erfüllung der Militärpflicht betreffend. Die erste Deputation ist nun bereit, darüber Bericht zu erstatten und zwar mündlichen Vortrag. Da der Registrandenvortrag beendet ist, so erlaube ich mir, der geehrten Kammer vorzuschlagen, daß, wenn dieselbe es genehmigt, der Vortrag morgen erfolgen möge, obgleich die zweitägige Frist nach der Vertheilung noch nicht abgelaufen ist. Ich meinerseits würde bereit sein, nachdem ich das Protokoll der ersten Deputation eingesehen habe, die Berathung gleich heute beginnen zu lassen; ich trage jedoch Bedenken, da erstens der Herr königl. Commissar nicht darauf vorbereitet ist und den Vortrag morgen erwartet; andererseits aber auch die Herren der Ersten Kammer die nöthigen Unterlagen nicht bei sich haben und daher heute nicht im Stande sein würden, die Anträge mit den früheren Beschlüssen zu vergleichen. Ich schlage daher der Kammer vor, diese Angelegenheit auf die morgende Tagesordnung zu bringen; frage aber dieselbe: ob sie solches genehmigen wolle? — Die Kammer ist damit einverstanden. — Der Gegenstand wird morgen auf die Tagesordnung und zur Berathung kommen.

Entschuldigungen sind nicht eingegangen, auch keine Urlaubsgesuche; auch ist sonst Etwas nicht mitzutheilen; wir können daher mit der Tagesordnung beginnen, nämlich mit dem Bericht der dritten Deputation über